



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung  
Rat

am:  
07.03.2018

TOP: Status:  
4. öffentlich

### **Stellungnahme der Gemeinde Südlohn im Rahmen der Bundesfachplanung zu geplanten Gleichstromtrasse A-Nord**

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. 150/2017.

Das Planungs- und Genehmigungsverfahren der Trasse gliedert sich in zwei Planungsebenen. Zuerst wird die Bundesfachplanung zur Festlegung des Trassenkorridors mit ca. 1 km Breite erstellt. Der Bundesfachplanung schließt sich das Planfeststellungsverfahren an, in welchem der genaue Verlauf der ca. 25 m breiten Leitungstrasse definiert wird.

Am 18.01.2018 fand in Ahaus ein Anhörungstermin mit den betroffenen Kommunen und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange der Region statt. Hier wurde der Vorzugskorridor für die Gleichstromtrasse A-Nord vorgestellt, mit dem der Netzbetreiber Amprion die Bundesfachplanung beantragen möchte.

Der Verlauf dieses Korridors ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, ebenso der Verlauf eines zweiten möglichen Korridors östlich der Ortslage Südlohn.

Vor Beantragung werden Antragskonferenzen abgehalten. Vor diesen Konferenzen können die betroffenen Kommunen, die sonstigen Träger öffentlicher Belange, aber auch betroffene Bürger Stellungnahmen abgeben, die dann im Verfahren behandelt und abgewogen werden. Der Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Im beigefügten Übersichtsplan sind die einzelnen Bereiche verortet.

Am 20.02.2018 ist ein Antrag der CDU-Fraktion hierzu bei der Gemeinde eingegangen (siehe Anlage).

Die in dem Antrag enthaltenen Anregungen werden in den Stellungnahmen zu den Bereichen 2, 4 und 6 zum Vorzugskorridor mit behandelt.

Die im Antrag der CDU-Fraktion angeregten Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes würden erstens eine unrechtmäßige Verhinderungsplanung darstellen und zweitens gem. § 1 Abs. 4 BauGB den im Regionalplan Münsterland enthaltenen übergeordneten Zielen der Landesplanung widersprechen und somit keine Rechtswirkung entfalten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

./.

#### **Beschlussempfehlung**

Im Rahmen der Bundesfachplanung gibt die Gemeinde Südlohn folgende Stellungnahme zu den geplanten Antragskonferenzen ab:

Aus Sicht der Gemeinde birgt eine Verlegung der Gleichstromtrasse durch den avisierten Vorzugskorridor ein erheblich höheres Konfliktpotential.

#### *Vorzugskorridor:*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei Umsetzung der Trasse im geplanten Vorzugskorridor eine massive Betroffenheit des Gebiets der Gemeinde Südlohn festzustellen ist. Das Gemeindegebiet wird auf ganzer Länge in nord-südliche Richtung gequert. Es werden alle Landschaftsräume der Gemeinde betroffen und eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Entwicklung beider Ortsteile ist langfristig nicht ausgeschlossen.

Der Freiraum der Gemeinde Südlohn ist durch eine relativ dichte Außenbereichsbebauung und weitreichende landwirtschaftlich genutzte Flächen gekennzeichnet. Aus diesem Grunde sollte einer Trassenführung durch weniger dicht besiedelte Bereiche der Vorzug gegeben werden.

Daher sollte aus Sicht der Gemeinde Südlohn grundsätzlich ein anderer Korridor vorrangig geplant werden.

Sollte die Trasse durch den Vorzugskorridor geführt werden, sind die unten aufgeführten Einzelpunkte aus Sicht der Gemeinde Südlohn besonders zu beachten.

1. Bereich Naturschutzgebiet (NSG) „Vitiverter Venn“, Feuchtwiesen:

Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes erfolgte im Jahr 1988 und eine erhebliche Erweiterung wurde im Jahr 2013 rechtskräftig.

Im seit Januar 2017 rechtsgültigen Landschaftsplan wird auf die besondere Bedeutung dieses Bereiches für den Landschaftsraum hingewiesen. Hier heißt es:

„Das Naturschutzgebiet war noch Mitte des letzten Jahrhunderts in einer moorigen Heidelandschaft eingebettet. Heute wird das Naturschutzgebiet überwiegend von Feuchtwiesen und –weiden geprägt (ca. 65 % Grünlandnutzung), auf denen teilweise Blänken vorhanden sind. Viele Grünlandflächen sind Mähweiden. Die Flächen im Umfeld des Grünlandes werden von Laubmischwald, Kiefern-mischwald und Aufforstungen dominiert. Im Norden befindet sich auf einer Teilfläche eine Baumschulpflanzung.

Der umgebende Landschaftsraum ist durch eine intensive Nutzung und durch das Vorkommen nicht bodenständiger Gehölze beeinträchtigt. Im nahen Umfeld brütet aber auch heute noch der stark gefährdete Große Brachvogel, der das Naturschutzgebiet zur Nahrungssuche aufsucht. Außerdem ist das Gebiet Lebensraum des Kiebitzes, des Austernfischers und des Kampfläufers.

Wichtigstes Ziel der Ausweisung als Naturschutzgebiet ist der Erhalt bzw. die Entwicklung und extensive Bewirtschaftung des weitgehend offenen Grünlandkomplexes mit Feucht- und Magergrünland, die Anreicherung mit Kleingewässern und Blänken als Lebensraum für Wiesen- und Watvögel sowie die Entwicklung bodenständigen Laubwaldes.“

Eine Beeinträchtigung durch die Trasse ist zu vermeiden. Ein Eingriff in diesen Lebensraum kann, anders als in den zumeist landwirtschaftlich genutzten Bereichen, aus Sicht der Gemeinde Südlohn nicht ausgeglichen werden. Die Trassenführung sollte hier möglichst weit in den östlichen Teil des Korridors mit größtmöglichem Abstand zum NSG verlegt werden.

2. Bereich Baugebiet Nr. 29 „Scharperloh II“:

Die östliche Abgrenzung des Vorzugskorridors verläuft durch den 5. Bauabschnitt dieses Baugebietes. Dieser Abschnitt steht unmittelbar vor einer Erschließungsmaßnahme. Bei einer weit in den westlichen Teil des Korridors verlegten Trassenführung ist eine erhöhte Betroffenheit einzelner durch die relativ dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt des Vorzugskorridors festzustellen.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Südlohn aus dem Jahr 2003 sieht zudem eine optionale Siedlungsentwicklung in dem Bereich zwischen der K14 und der K21 der Bauernschaft „Horst“ vor.

Die Trasse ist aus Sicht der Gemeinde Südlohn hier so anzulegen, dass eine Betroffenheit der Bevölkerung minimiert, aber eine mögliche Weiterentwicklung dieses Siedlungsgebietes nach Westen nicht langfristig verhindert wird.

3. Bereich Bauhof:

Das Gelände des Bauhofes mit dem Hauptpumpwerk Südlohn liegt am südöstlichen Rand des Vorzugskorridors. Bei einer Trassenführung in diesem Bereich werden wichtige Druckrohrleitungen gekreuzt. Im Zuge eines Trassenausbaus ist die Betriebssicherheit des Bauhofes und des Hauptpumpwerkes durch Amprion komplett sicherzustellen.

4. Bereich Reithalle:

Gem. dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2003 sollen hier langfristig die Sporteinrichtungen der Gemeinde Südlohn räumlich auf halber Strecke zwischen beiden Ortsteilen konzentriert werden. Durch die Trasse würde diese Planung womöglich komplett konterkariert. Falls die Trasse durch den Vorzugskorridor geführt wird, ist der Verlauf in den südöstlichen Bereich, zumindest aber in den zentralen Bereich zu legen.

5. Bereich Zentralkläwerk (ZKW)

Das Gelände des ZKW liegt am südöstlichen Rand des Korridors. Die in diesem Bereich verlaufenden Druckrohrleitungen werden gekreuzt etc.

Im Zuge eines Trassenausbaus ist die Betriebssicherheit des ZKW und der gesamten Leitungsstränge durch Amprion sicherzustellen. Die Trasse sollte in den nordwestlichen Teil zumindest in den zentralen Bereich gelegt werden. Allerdings ist bei einer Trassenführung in diesem Bereich eine erhöhte Betroffenheit einzelner durch die relativ dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt des Vorzugskorridors festzustellen.

6. Bereich östlich der Ortslage Oeding:

Im Zuge einer langfristig möglichen und erforderlichen städtebaulichen Entwicklung der Ortslage nach Osten sollte die Trasse in den südöstlichen Teil zumindest in den zentralen Bereich gelegt werden. Allerdings ist bei einer Trassenführung in diesem Bereich eine erhöhte Betroffenheit einzelner durch die relativ dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt des Vorzugskorridors festzustellen.

7. Bereich Naturschutzgebiet (NSG) „Bietenschlatt“:

Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes erfolgte im Jahr 1988 und eine erhebliche Erweiterung wurde im Jahr 2013 rechtskräftig.

Im seit Januar 2017 rechtsgültigen Landschaftsplan wird auf die besondere Bedeutung dieses Bereiches für den Landschaftsraum hingewiesen, Hier heißt es:

„Das Naturschutzgebiet stellt den Rest eines einstmals ausgedehnten Hecken Grünland-Gebietes Bietenschlatt - Galgenbülten“, einem früher landesweit bedeutsamen Wiesenvogelareal, dar. Auf den überwiegend grund- und stauwasserbeeinflussten Böden dominiert die Grünlandnutzung, vor allem in Form von Dauer- und Mähweiden. Die Schutzgebietsflächen werden überwiegend extensiv genutzt. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Wiesen- und Watvögel wurden mehrere Blänken angelegt.

Im Südwesten befindet sich ein großes Regenrückhaltebecken. Im Naturschutzgebiet hat sich eine typische Feuchtgrünlandvegetation entwickelt, die im südlichen Teilgebiet Knickfuchsschwanz-Flutrasen, Glatthaferwiesen und Honiggras-Feuchtwiesen hervorbringt.

Ansonsten prägen Weidelgras Weißklee- Weiden – je nach Standort mit Feuchte- und Magerkeitszeigern – das Gebiet.

Gefährdete und z. T. streng geschützte Vogelarten wie Großer Brachvogel, Kiebitz und Feldlerche sowie Teichrohrsänger, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Austernfischer, Zwergtaucher und Rohrammer finden im Gebiet einen Brutplatz oder nutzen das Gebiet als Durchzügler. Zahlreiche andere Arten rasten hier und suchen das Gebiet zur Nahrungsaufnahme auf.

Wichtigstes Ziel der Schutzausweisung ist der Erhalt bzw. die Entwicklung und extensive Bewirtschaftung des Grünlandkomplexes mit Feucht- und Magergrünland sowie die Optimierung mit Kleingewässern und Blänken als Lebensraum für Wiesen-, Wat- und Wasservögel.

Das NSG ist auch wegen seines Entwicklungspotentials ein wichtiger Trittstein im landesweiten Verbund der Feuchtwiesenschutzgebiete. Neben der Bedeutung für selten gewordene Brutvögel des extensiven und wechselfeuchten Grünlandes besitzt das Gebiet eine weitere Funktion für durchziehende und überwinternde Vogelarten, insbesondere für Wat- und Wasservögel.“

Eine Beeinträchtigung durch die Trasse ist zu vermeiden. Ein Eingriff in diesen Lebensraum kann, anders als in den zumeist landwirtschaftlich genutzten Bereichen, aus Sicht der Gemeinde Südlohn nicht ausgeglichen werden. Die Trassenführung sollte hier möglichst weit in den östlichen Teil des Korridors mit größtmöglichem Abstand zum NSG verlegt werden.

#### *Alternativkorridor Eschlohn / Brink*

##### 1. Bereich Lohner Heide

In diesem Bereich durchquert der Korridor das mit Rechtsgültigkeit des Landschaftsplans Südlohn ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet „Lohner Heide /Brink“.

In der Beschreibung heißt es:

„Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich östlich und südöstlich von Südlohn. Im Osten des Gebietes liegt der Landschaftsraum Lohner Heide, der von Waldbeständen dominiert wird.“

Sollte im Zuge der Bundesfachplanung diesem Korridor der Vorzug gegeben werden, ist aus Sicht der Gemeinde Südlohn die Trassenführung so zu wählen, dass diese die Waldbestände möglich wenig beeinträchtigt, um die hier erforderlichen Kompensationsflächen auf das Minimum zu beschränken.